

Gemeinde



**LAND  
SALZBURG**

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft  
Postfach 527  
5010 Salzburg

Betreff  
Antrag um Gewährung eines Zuschusses für die

## Fahrschülerbeaufsichtigung - Schuljahr \_\_\_\_\_

Schule(n)	Anzahl der Beaufsichtigungsstunden (Eine Beaufsichtigungsstunde dauert 60 Minuten)
Summe	
<b>Kosten einer Beaufsichtigungsstunde</b>	
<b>Gesamtkosten (aller Beaufsichtigungsstunden)</b>	
Sonstige Beiträge gemäß Pkt. I.7. der Richtlinien (zB Beiträge von Eltern oder Sprengelgemeinden)	
Berechnungsgrundlage für den Landesbeitrag (Gesamtkosten abzüglich Beiträge)	
<b>Beantragter Landesbeitrag:</b>	

Der Landesbeitrag soll auf nachstehendes Konto überwiesen werden:

Bank	BIC (mind. 8 Stellen)
IBAN (mind. 20 Stellen)	

Bei Rückfragen zu diesem Antrag gibt in unserer Gemeinde Auskunft:

Herr/Frau	Telefon
E-Mail	

### **Verpflichtungserklärung:**

Jede(r) FörderungswerberIn bzw. -empfängerIn verpflichtet sich für den Fall der Genehmigung der Förderung, diese ausschließlich für den angesuchten Zweck zu verwenden, und erklärt sich bereit, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.

Außerdem erklärt sich d. FörderungswerberIn bzw. -empfängerIn bereit, auf Verlangen den Verwendungsnachweis dem Amt der Salzburger Landesregierung vorzulegen. Für den Fall, dass die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich d. FörderungswerberIn bzw. -empfängerIn, den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Der/die FörderungswerberIn ist im Fall der Gewährung der Förderung mit der Veröffentlichung seines/ihrer Namens und seiner/ihrer Anschrift sowie der Höhe und des Zwecks der Förderung, im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, einverstanden.

**Es wird bestätigt, dass die umliegende Abrechnung ausschließlich Beaufsichtigungen von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern und zu folgenden Beaufsichtigungszeiten enthält:**

- 1.) die Zeit von der Ankunft des Verkehrsmittels bei der Schule bis 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes,**
- 2.) die Mittagszeit, ausgenommen an ganztägigen Schulformen,**
- 3.) die Zeit nach Unterrichtsschluss bis zur Abfahrt des Verkehrsmittels.**

---

Datum

---

Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

**Für nähere Auskünfte zu diesem Antrag wenden Sie sich bitte an die  
Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft  
Telefon: 0662/8042-5619, Fax: 0662/8042-2916, E-Mail: [wissenschaft-eb@salzburg.gv.at](mailto:wissenschaft-eb@salzburg.gv.at)**

## Beaufsichtigung von Fahrschüler/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen

Schule:	
Schuljahr:	
Abrechnungsmonat:	

	Frühaufsicht von Fahrschüler/innen <small>= die Zeit von der Ankunft des Verkehrsmittels bei der Schule bis 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts</small>		Mittagsaufsicht von Fahrschüler/innen <small>(ausgenommen an ganztägigen Schulformen)</small>		Nachmittagsaufsicht von Fahrschüler/innen <small>= die Zeit nach Unterrichtsschluss bis zur Abfahrt des Verkehrsmittels</small>	
	Tag	Uhrzeit (von - bis)	Uhrzeit (von - bis)	Aufsichtsperson(en)	Uhrzeit (von - bis)	Aufsichtsperson(en)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						
21.						
22.						
23.						
24.						
25.						
26.						
27.						
28.						
29.						
30.						
31.						

**Summe der Beaufsichtigungsstunden im Abrechnungsmonat:**

(Eine Beaufsichtigungsstunde dauert 60 Minuten!)